



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Februar 2017
(OR. en)

6594/17

COWEB 31
ELARG 12
FIN 131

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 21. Februar 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6141/17 COWEB 20 ELARG 9 FIN 100

Betr.: Sonderbericht Nr. 21/2016 des Europäischen Rechnungshofs:
"Heranführungshilfe der EU zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten im
Westbalkan: eine Metaprüfung"
– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 21. Februar 2017
angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 21 des Europäischen
Rechnungshofs "Heranführungshilfe der EU zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten im
Westbalkan: eine Metaprüfung".

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 21/2016

des Europäischen Rechnungshofs:

"Heranführungshilfe der EU zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten im Westbalkan: eine Metaprüfung"

1. Der Rat dankt dem Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 21/2016 betreffend die Heranführungshilfe der EU zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten im Westbalkan und nimmt die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufmerksam zur Kenntnis. Der Rat hebt die Bedeutung der Ergebnisse dieser Prüfung für die Verwaltung der Heranführungshilfe für die Empfänger im Westbalkan – auch was das IPA II und die bevorstehende Halbzeitüberprüfung 2017 anbelangt – hervor.
2. Der Rat erinnert daran, dass die EU der wichtigste Geber in der Region ist. Zwischen 2007 und 2013 wurden Aufträge im Wert von insgesamt 902 Millionen Euro in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Reform der öffentlichen Verwaltung vergeben, um die Begünstigten durch ihre jeweiligen Programme näher an die Grundrechte und den Besitzstand der Union heranzuführen. Mehrere regionale Programme hatten auch die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der Empfängerländer zum Ziel.
3. Der Rat nimmt aufmerksam Kenntnis von den Schlussfolgerungen des Rechnungshofs, dass trotz erheblicher Schwächen, die den Empfängerländern im Westbalkan eigen sind, insbesondere dem mangelnden politischen Engagement, die Heranführungshilfe der EU im Großen und Ganzen wirksam war und die Verwaltungskapazitäten in der Region teilweise gestärkt wurden. Der Rat nimmt außerdem zur Kenntnis, dass die Kommission zwar die Durchführung der IPA-Projekte auf wirksame Weise überwachte und die Geberkoordinierung im Rahmen des IPA I wirksam unterstützte, allerdings nicht immer konkrete und messbare Ziele setzte und ebenso wenig systematisch strikte Bedingungen anwandte und diese nachverfolgte. Der Rat hebt die im Bericht genannten Fortschritte hervor und teilt gleichzeitig die Auffassung des Rechnungshofs, dass es noch bestimmte Herausforderungen zu bewältigen gilt.

4. Der Rat nimmt aufmerksam Kenntnis von den besonderen Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, a) konkrete Ziele in Form von festgesetzten Prioritäten und messbaren Zielvorgaben festzulegen; b) auf Sektor-, Programm- und Projektebene relevante Bedingungen anzuwenden und nachzuverfolgen, indem sie erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen in Betracht zieht; c) die Empfängerländer zu einem stärkeren politischen Engagement zu bewegen, damit sie zu einer überzeugenden Erfolgsbilanz im Hinblick auf wirksame Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftige Verurteilungen in Rechtssachen bezüglich Korruption auf hoher Ebene und organisierter Kriminalität gelangen; d) die regionale Zusammenarbeit weiter zu unterstützen und messbare und nachhaltige Ergebnisse vor Ort sicherzustellen; e) den politischen Dialog zu nutzen, um zu Ergebnissen beizutragen, die für die Rechtsstaatlichkeit und für die Reform der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des IPA relevant sind.
5. Der Rat nimmt die Antwort der Kommission, die dem Sonderbericht Nr. 21/2016 beigelegt ist und in der die Kommission die Empfehlungen des Rechnungshofs annimmt, wohlwollend zur Kenntnis. Der Rat begrüßt insbesondere die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen, um diesen Empfehlungen nachzukommen, vor allem verstärktes Monitoring, einen angepassten Einsatz der indirekten Mittelverwaltung, eine stärkere strategische Verknüpfung mit dem politischen Dialog und die Einführung von sektorbasierten Ansätzen im Rahmen des IPA II zur leichteren Weiterverfolgung von Outputs und Nachhaltigkeit. Der Rat ersucht die Kommission, den IPA-Verwaltungsausschuss regelmäßig über die im Sonderbericht des Rechnungshofs aufgeworfenen Fragen zu unterrichten und dafür zu sorgen, dass sie systematisch angegangen werden, gegebenenfalls auch auf Treffen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens.
6. Der Rat betont, dass die Kommission zur Erhöhung der Wirksamkeit des IPA I und des IPA II weiterhin eine nachhaltige regionale Zusammenarbeit unterstützen sollte, da diese gemeinsam mit einer Stärkung der Verwaltungskapazitäten in der gesamten Region von großer Bedeutung ist. Der Rat teilt außerdem die Einschätzung des Rechnungshofs, dass die Verwaltungsbehörden aktiv darin bestärkt werden sollten, die innerhalb dieser IPA-Strukturen entwickelten bewährten Verfahren als Lernwerkzeug zu nutzen, um andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung außerhalb dieser Strukturen zu stärken. Der Rat stellt im Einklang mit dem Bericht des Rechnungshofs fest, dass die Begünstigten weiterhin Verbesserungen in Bezug auf die Geberkoordinierung und die Verwaltungskapazitäten vornehmen müssen, um eine bessere Aufnahme der IPA-Mittel zu gewährleisten.

7. Der Rat macht im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Rates darauf aufmerksam, dass der Schwerpunkt der Heranführungshilfe unter anderem auf den wichtigsten Prioritäten und einer verstärkten Kohärenz zwischen der Finanzhilfe und den Gesamtfortschritten bei der Umsetzung der Heranführungsstrategie, einer verstärkten Budgethilfe und einer Priorisierung von Projekten liegen sollte.
 8. Der Rat betont, dass die EU weiterhin Hilfen bereit hält, und ermutigt die Empfängerländer im Westbalkan, ein größeres Engagement im Hinblick auf die Stärkung ihrer Verwaltungskapazitäten zu zeigen.
-